

familienrechtliche Vollmacht

Es wird

Rechtsanwältin Kerstin Will
Schwägriichenstr. 3 - 04107 Leipzig
www.will-zurechtkommen.de

Vollmacht zur Vertretung meiner Interessen in der Familienrechtsangelegenheit (§§ 81 ff., 609 ZPO) erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

1. zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen, Unterhaltsverfahren für Trennungs- und nachehelichen Unterhalt sowie sonstigen Nebenverfahren und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes, zur Rechtsmitteleinlegung,
2. zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen,
3. zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleiches für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils zu erklären (§ 313a ZPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 629c ZPO zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Leipzig, den _____

Unterschrift